

رَبَّنَا اغْفِرْ لَنَا وَلِإِخْوَانِنَا الَّذِينَ سَبَقُونَا بِالْإِيمَانِ وَلَا تَجْعَلْ
فِي قُلُوبِنَا غِلًّا لِلَّذِينَ آمَنُوا رَبَّنَا إِنَّكَ رَؤُوفٌ رَحِيمٌ.
وَقَالَ رَسُولُ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ:

حَقُّ الْمُسْلِمِ عَلَى الْمُسْلِمِ خَمْسٌ: رَدُّ السَّلَامِ، وَعِيَادَةُ
الْمَرِيضِ، وَاتِّبَاعُ الْجَنَائِزِ، وَإِجَابَةُ الدَّعْوَةِ، وَتَشْمِيتُ الْعَاطِسِ.

DIE RECHTE EINES MUSLIMS ÜBER ANDERE MUSLIME

Geehrte Muslime!

Gedankt und gelobt sei unser allmächtiger Schöpfer, dass wir ein so schönes Opferfest erleben dürfen. Wir verrichteten unser Festtagsgebet, das unsere Einheit und Solidarität stärkte. Wir haben unsere Opfer, das eines der Zeichen des Islams ist, unserem allmächtigen Schöpfer dargebracht. Möge Allah es von uns annehmen. Festtage sind einerseits die Tage, an denen wir unserem Schöpfer unsere Hingabe darbringen, und andererseits die Tage, an denen wir die Herzen der anderen gewinnen und unsere Brüderlichkeit stärken. Lasst uns an diesem Freitag die Moral der Brüderlichkeit anhören, die der Gesandte Allahs (saw.) vor Jahrhunderten beschrieben hat.

Verehrte Muslime!

Unser Prophet (saw.) beschrieb die Schönheiten, die Muslime aneinander binden und die auf Liebe basierende Beziehungen fördern, folgendermaßen: „Die Rechte eines Muslims über einen anderen Muslim sind fünf: seinen Gruß zu erwidern, ihn bei Krankheit zu besuchen, an seiner Beerdigung teilzunehmen, seiner Einladung zu folgen und für ihn zu beten, wenn er niest.“¹

Ja, die erste von unserem Propheten (saw.) empfohlene Pflicht besteht darin, dass sich Muslime gegenseitig grüßen. Der Gruß hilft von einem Herzen zum anderen eine Brücke der Liebe zu bauen. Er ist der Weg, um Vertrauen und Frieden zu schaffen, um die Freundschaft und Brüderlichkeit zu stärken. Der Gruß ist die Voraussetzung des Glaubens, die Garantie des Vertrauens und die Vollkommenheit der Liebe.

Geschätzte Muslime!

Die zweite vom Gesandten Allahs (saw.) empfohlene Pflicht besteht darin, die Kranken zu besuchen. Dieser Besuch, der uns daran erinnert, dass wir jeden Moment unsere Gesundheit verlieren können und einander brauchen, ist ein Mittel, um die endlose Barmherzigkeit unseres allmächtigen Schöpfers zu erreichen. Die Engel beten für die Gläubigen, die um das Wohlgefallen Allahs willen einen Kranken besuchen, folgendermaßen: „Wie gut du das gemacht hast! Mögen alle deine Schritte, die du gemacht hast, dich zum Segen führen; mögest du ein Zuhause und Bleibe im Paradies haben.“²

Die dritte Pflicht, die der Gesandte Allahs (saw.) geraten hat, ist, an der Beerdigung teilzunehmen. Es ist sowohl eine religiöse als auch eine menschliche Pflicht, das Totengebet unseres Bruders zu verrichten, für ihn ein gutes Zeugnis abzulegen, ihn zu beerdigen und seinen

Angehörigen unser Beileid auszusprechen. Bei der Erfüllung dieser Pflicht ist es allerdings für unsere Gesundheit und für die unserer Mitmenschen wichtig, die unter den heutigen Bedingungen erforderlichen Maßnahmen einzuhalten, wie den sozialen Abstand zu wahren und eine Maske zu tragen. Auf diese Weise sucht ein Muslim, selbst an so einem traurigen Tag, Zuflucht bei seinem Schöpfer, Dem Barmherzigen Erbarmer. Er findet Trost im göttlichen Wort, das Dem Allmächtigen Allah gefällt:

إِنَّا لِلَّهِ وَإِنَّا إِلَيْهِ رَاجِعُونَ. „Sicherlich gehören wir Allah und zu Ihm werden wir sicherlich zurückkehren.“³

Verehrte Muslime!

Die vierte von unserem Propheten empfohlene Pflicht besteht darin, der Einladung zu folgen. Dass ein Muslim der Einladung seines Bruders im Rahmen der Bedingungen und seiner Möglichkeiten folgt, entspricht dem edlen Charakter der Propheten.

Die fünfte von unserem geliebten Propheten (saw.) empfohlene Pflicht besteht darin, für einen Bruder zu beten, der geniest hat. Tatsächlich hat der Gesandte Allahs (saw.) geraten, dass ein Muslim, der niest, und ein anderer Muslim, der Zeuge davon wurde, sich gegenseitig folgendermaßen Gesundheit und Erleuchtung wünschen sollen:

„Wenn einer von euch niest, soll er **يُرْحَمُكَ اللَّهُ** sagen.

Sein gläubiger Bruder soll ihm dann mit: **يُرْحَمُكَ اللَّهُ**

„Möge Allah dir gnädig sein“, erwidern. Derjenige, der geniest hat soll dann antworten:

„Möge Allah dich rechtleiten und deinen Zustand und deine Angelegenheiten verbessern.“⁴

Geschätzte Muslime!

Natürlich sind unsere gegenseitigen Rechte mit unseren Glaubensgeschwistern nicht auf diese fünf Pflichten beschränkt. Wir haben auch Verpflichtungen, wie unserer Familie, unseren Nachbarn und unseren Verwandten Gutes zu tun, uns um die Waisen zu kümmern und die Bedürftige zu versorgen.

Also, lasst uns gegenseitig nicht unsere Liebe, unser Mitgefühl und unsere Barmherzigkeit vorenthalten. Lasst uns die Freuden und Sorgen unserer Brüder teilen. Bemühen wir uns, die Moral und die Gesetzgebung der Brüderlichkeit bis zu unserem letzten Atemzug einzuhalten.

Ich beende meine Predigt mit dem folgenden Bittgebet, das unser Schöpfer uns im heiligen Koran gelehrt hat: „Unser Herr, vergib uns und unseren Brüdern, die vor uns geglaubt haben und dulde in unseren Herzen keinen Groll gegen die Gläubigen. Oh unser Herr! Du bist fürwahr gütig, barmherzig.“⁵

¹ Buhārī, Cenâiz, 2

² Tirmizi, Birr, 64

³ Al-Baqara, 2/156.

⁴ Buhārī, Edeb, 126.

⁵ Haschr, 59/10.